

N a c h t r ä g e

zu

B a n d I.

W a n n e s t a g

22

1. d n s d

Während des Druckes vom zweiten Band kamen mir auf verschiedenen freundlichen Wegen noch Notizen über einige eingegangene Ordensinstitute zu, welche hier nachträglich mitzuthemen meine Pflicht erheischt. So folgen denn hier die Uebersichten:

- des Ordens vom Löffel in der Schweiz,
- - vom Hirschfänger in Mecklenburg,
- des Militär-Ehrenzeichens von Chur-Mainz,
- - - - Chur-Trier,
- - - - Chur-Cöln.

Dagegen bedauere ich, über einige andere Institute, von deren Vorhandengewesenseyn manche Spuren zeugen, aller Bemühungen ohngeachtet nähere Nachrichten bis jetzt nicht erhalten zu haben. Die endliche Herausgabe des ganzen Werkes, wegen der kaum zu hoffenden Erlangung dieser Notizen über an sich ohnehin unbedeutende Institute, noch weiter hinauszuschieben, erschien mir aber den Freunden des Buches und dem Verleger gegenüber gleich unverantwortlich. So möge denn nun auch der zweite Band vom Stapel laufen und so freundlich beurtheilt werden, wie es dem ersten Band geschah.

Sollte ich die Notizen über die erloschenen Institute

- des Ordens *Rat de Pont* zu Cöln,
- - *l'Ordre noble du Parc* zu Luxemburg,
- - für Damen von Sophie Dorothea, Kronprinzessin von Preussen,

oder Notizen über noch andere mir bisher entgangene Institute dieser Art, später erhalten, so werde ich gewiss nicht säumen, solche auf einem geeigneten Wege zu veröffentlichen, damit die geehrten Freunde dieser historischen Uebersichten solche leicht erhalten und dem Werk beifügen können.

Orden vom Löffel.

(*Les Chevaliers de la Cuillère, Confrérie chevalierésque de la Cuillère*) *).

Die kriegslustigen Ritter des kleinen, damals dem Herzog von Savoyen lehnspflichtigen Pays de Vaux, wünschten nichts sehnlicher, als von der Lehns-herrlichkeit Savoyen's sich loszumachen und völlig freie Herren zu werden. Aber ihre Macht erschien ihnen selbst zu klein, um damit einen offenen Bruch gegen den Herzog wagen zu können; daher ersannen sie das Auskunftsmittel — die benachbarte, mehr gewerb- und handeltreibende als kriegerische Stadt Genf mit ihrem schönen Gebiet zu erobern und dann dafür von dem Herzog ihre volle Unabhängigkeit zu erkaufen. In der uralten Burg Montricher (Mont-Richer) vereinigten sie sich zu diesem Beschluss und rechneten dabei auf ansehnliche Hülfe an Menschen und Geld von Savoyen.

Bei einem, hauptsächlich aus der Beute ihrer Jagden bestehenden Gastmahl, erschienen auch die landesüblichen Gerichte von Milch, welche mit künstlich geschnitzten hölzernen Löffeln gespeist wurden. François de Pontveyre, Herr von Ferni, ein Savoyischer Ritter voll längst bewährten Muthes und kühner Tapferkeit, rief während des Mahles, seinen Löffel hochschwingend, aus: „So werden wir in kurzem die Genfer aufspeisen!“

So wollen wir sie aufspeisen! antworteten alle Ritter, ihre Löffel ebenfalls emporhaltend und den Bund der Vernichtung der Genfer beschwörend. Und Pontveyre schlug vor: zum Andenken an diesen Schwur und zu Erreichung dieses Zweckes sich eng zu verbrüdern, den ritterlichen Bund oder Orden vom Löffel von Stunde an als gestiftet zu betrachten, und als dessen Insignien einen solchen hölzernen Löffel an goldener Kette um den Hals zu tragen (1525). Alle willigten ein und wählten Pontveyre zu ihrem Führer und Ordenshaupt, die Veste Mont-Richer zum Ordenssitz und die Burg Gaillard, eine halbe Stunde Weges von Genf, zum Hauptstützpunkt ihrer Angriffe gegen die Genfer.

Die Ritter trugen ein weisses Hemd über der Rüstung und darauf das Zeichen ihres Ordens, das bald während der Kämpfe um Genf den guten Bürgern dieser Stadt so schrecklich und hassenswerth zugleich erschien, dass der Löffel in der ganzen Stadt abgeschafft, d. h., keine Speise mehr mit einem Löffel gegessen wurde, sondern, wie die Chronik sehr schmerzlich sagt: „die Bürger sich

*) Ich gebe die kurzen Umriss dieses Ritterbundes als ein Gegenstück zu unsern, ebenfalls häufig — Ritterorden genannten deutschen Ritterbündnissen, da auch dieser ein offenes äusseres Erkennungszeichen für alle Mitglieder des Vereins angenommen hatte.

mit Wildpret, Hühnern, Kapaunen, welschen Hähnen, Gänsen und Enten auf ihren Tischen begnügen mussten.“

Der kleine Krieg wüthete ununterbrochen zwischen beiden Partheien, und seine Schrecknisse wurden theils durch den gegenseitigen Schwur — keinem Feind das Leben zu schenken —, theils durch die Schaaren der Bundesgenossen, Bern und Freiburg auf Seiten Genf's, Savoyische Söldner und allerlei Gesindel des Landes auf Seiten der Ritter, bedeutend vermehrt. Die Bürger wehrten sich indessen tapferer, als die Löffelherren vermuthet hatten, und vertheidigten auch dann noch ihre Stadt mit unerschütterlichem Muth, als die Vorstädte vom Feind genommen und besetzt waren; sogar die Weiber und Jungfrauen erschienen gewappnet auf den Mauern und befeuerten durch ihre Gegenwart den Muth der Streiter.

Der reiche Handelsmann Jacques Hamelin, welchem in einem der Kämpfe um die Vorstadt St. Victor der Ritter Pontveyre den einzigen Sohn erschlagen hatte, ertappte und erschlug einige Zeit später den Ritter in der Stadt selbst, wohin er sich verkleidet gewagt hatte, um Kundschaft über Stimmung und Kräfte der Bürger einzuziehen und hiernach den Angriffsplan mit, durch den zu Bourg residirenden Bischof von Genf und Papst Clemens VII. unterstützter Macht von 10,000 Mann einzurichten, auch vorläufig durch Wegnahme der Arvebrücke die Vereinigung der Schweizertruppen mit Genf zu verhindern (1529).

Nach dem Tod von Pontveyre und nach wiederholten fruchtlosen Versuchen, sich Genf's zu bemächtigen, äusserte sich einerseits Zwiespalt unter dem Orden selbst, mit dem Herzog von Savoyen und dem Bischof von Genf, während in der Stadt und bei deren Bundesgenossen der Geist der Kirchenreform sich Bahn brach und Kämpfe und Bestrebungen neuer Art in's Leben rief. Friede zwischen beiden Partheien wurde (1532) durch Vermittelung der Schweizer Kantone geschlossen; mehrere der Löffelritter traten zu der neuen Lehre über, und der Bund verschwand spurlos.

(Spon: *Histoire de Genève etc.* — Ruchat: *Histoire de la Réforme.*)

Orden vom getreuen Hirschfänger, in Meklenburg *).

Ein seltsames, in Heften erschienenenes Schriftchen unter dem Titel: „*Recueil von allerhand Collectaneis und Historien, auch Moral-Curieux-*

*) Mitgetheilt durch die Güte des Herrn Brüssow in Schwerin.

Critic- und lustigen satyrischen Einfällen zu Entretenerung einer Galanten Conversation. 1719. 8.“ enthält Heft 4, Seite 38 folgenden Auszug aus den Statuten obigen Ordens, welche in einem eigenen Werkchen unter dem Titel: „*Fondation, Reglemens und Statuten des getreuen Hirschfänger-Ordens Anno 1713. Honni soit qui mal y pense*“ nach der ganzen Länge ihrer 66 Artikel abgedruckt seyn sollen. Leider konnte ich in keiner Bibliothek das Statutenbüchlein selbst auftreiben, und muss mich daher mit folgendem Auszug begnügen.

Der getreue Hirschfänger-Orden wurde 1713 vom Baron G. G. v. H. mit dem Meklenburgischen Kammerjunker L. G. von S. und dem Braunschweigisch-Lüneburgischen Capitain A. v. W. gestiftet, und dabei der Kammerjunker zum Registrator, der Capitain zum Actuarius des Ordens ernannt.

Zum Ordens-Zeichen wurde erkoren: ein goldener Ring für den kleinen Finger, grün emallirt, mit dem Bild eines zwei Mal gewundenen Waldhorns; innen standen die Buchstaben G. G. v. H. 1713.

Auszug aus den Statuten.

- Art. 1. Es können von beiderlei Geschlecht in den Orden kommen.
- 2. Ist er männlichen Geschlechts, so muss er den *Snyf* lieben, auch nüchtern Taback rauchen können.
 - 3. Ist der Candidat aber weiblichen Geschlechtes, so wird erfodert, dass sie ebenmässig *snyfen* kann, *en op hollandse fatsoen het saffrans potje* beim *Thée* gebraucht.
 - 4. Wer ein Ordens-Bruder oder Ordens-Schwester werden will, muss absolut die Jagd und was dem anhängig: als Hunde, Pferde, Hirschfänger, Waldhörner, die Musik und dergleichen lieben.
 - 9. Wer nicht schiessen vertragen noch Blut sehen kann, wird in diesen Orden nicht admittiret, er sey weiblichen oder männlichen Geschlechts.
 - 11. Die ewige Ordens-Gesundheit, auch ihre beständige Lose, so unter ihnen gang und gebig, soll seyn: *Amicorum Amicarum*.
 - 14. Wer von diesem Orden ist, soll niemals bei der Mahlzeit auch sonst sich ohne *Tabatière* finden lassen.
 - 15. Wenn ein Ordensbruder Taback rauchet, soll er niemals die Perücke aufhaben, sondern sich jederzeit der Tabacks- oder Ordens-Mütze bedienen, so ihm der Ordensstifter gegeben.

- Art. 18. Es soll niemals eine Ordens-Schwester von ihrem Ordens-Bruder *et reciproce* weggehen und Abschied nehmen, sie habe ihn denn vorher geküsst, und in Dargebung der Hand ihn derbe gedrückt.
- 20. Es soll Statuten- und Ordnungs-mässig für eine kleine Unehre gehalten werden, wenn Ordens-Brüder Abends beisammen sind, sie nicht allerseits mit einem kleinen Spitzchen zu Bette gehen.
 - 24. Unter den Ordens-Verwandten florirt das Liedchen: „Bist gestern nass da gewesen“ etc. und solches singen sie gleich bei erster *Entrevue*. *In specie* beim Trinken ist ihr gewöhnliches Ordens-Lied auf die Jagd gerichtet: „Frisch auf, ihr Hirschfänger“ etc.
 - 26. Wer sich vor Wasser fürchtet, dass er ohne Furcht nicht darauf fahren kann, der wird nicht admittirt.
 - 34. Wer da Belieben trägt, sich dieses Ordens verlustig zu machen, der darf nur Vormittags in Branntwein sich vollsaufen, als die allergrösste Schande eines Ordens-Verwandten.
 - 39. Es ist dieser Orden auf die deutsche aufrichtige Redlichkeit, und dann auf die französische *Liberté* (keineswegs auf *Libertinage*) und *Franchise* mit grössten Theils angesehen.
 - 40. Es soll kein Ordens-Bruder seine Pfeife Taback bei einem Talglichte, sondern bei einer glühenden Kohle, oder doch wenigstens bei einem reinen Wachslichte anstecken.
 - 41. Der dumme *Snak*: *Pootjes, Pootjes du oole Schelm, slupper joost etc.* muss und soll von jedem Ordens-Verwandten herrecitirt werden.
 - 42. Es trinken die Ordens-Verwandten niemals eine Gesundheit, sie choquiren denn *à la ronde* mit den Gläsern.
 - 45. Die allererst nach Universitäten gehen wollen, werden in diesen Orden nicht admittirt. Das Frauenzimmer aber mag so jung seyn als es will, sie finden ihre Reception.
 - 53. Wenn nicht bei der Tafel gesungen wird, da soll auch das Küssen nachbleiben. Wo es aber an ein Singen geht, wie im 38. Artikel die Arien benannt sind, „*da is by het glaasje van Vroligheid alltomers een honnet soeulje*“ unter den Ordens-Verwandten durch die Bank permittirt.
 - 54. Es werden von allerhand Religionen in diesen Orden recipiret, *il suffit d'être une honnette personne*, die Religion aber, welche das Schweinefleisch und das Weintrinken verbietet, wird vermieden und in diesem Gelach nicht geduldet.

Art. 55. Wenn einer von den Ordens-Verwandten stirbt, es sey männlichen oder weiblichen Geschlechts, da soll zum allerwenigsten ein Monath von allen übrigen Ordens-Verwandten mit *petit deuil* getrauert werden etc.

Zu solennen Ordensfesten waren von dem Stifter die Tage St. Hubert, St. Georg und St. Andreas bestimmt worden.

(Siehe hierüber auch: Beilagen zu den wöchentlichen Rostock'schen Nachrichten und Anzeigen, 1817, Stück 44.)

Wie düster spiegeln sich in diesem Institute Geist und Sitte jenen harmlosen Geselligkeits-Orden der Narren oder Gecken von Cleve, der gleichzeitigen in Frankreich *du noble boisson*, der etwas spätern Fröhlichen Eremiten von Gotha, und selbst des berühmten Tabacks-Collegii gegenüber! Ein solches Unwesen konnte zum Glück nicht lange Zeit dauern und ist wahrscheinlich mit dem Stifter auch wieder untergegangen.

Militair-Ehrenzeichen in Chur-Mainz *).

Friedrich Carl Joseph, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz, Fürst-Bischof zu Worms, stiftete dieses Ehrenzeichen für seine Krieger vom Feldwebel abwärts, im Jahr 1795, in 2 Graden von Gold und von Silber, nach der Wiedereroberung seines Landes. Die Officiere wurden durch Avancement belohnt.

Die Decoration besteht aus einer Medaille von 26 Linien im Durchmesser, hat auf dem Avers folgende kreisförmig am Rand umherlaufende Legende:

„Frid. Carl Jos. Erzb. u. Kurf. z. Mainz F. B. z. W.“

in der Mitte steht das Brustbild des Stifters mit I. darunter.

Auf dem Revers erscheint eine fliegende Victoria, in der ausgestreckten Rechten eine Lorbeerkrone, mit der Linken auf die untenliegenden Kriegsgeräth-

*) Mitgetheilt durch die Güte des Herrn Baur zu Frankfurt a/M.

schaften, ein Paar Fahnen, eine Kanone mit zwei Kugeln deutend. Unter der rechten Hand stehen die Worte:

„Das Vaterland seinen tapfern Vertheidigern.“

Dieses mit dem Ende des Kurfürstenthums Mainz endigende Militär-Ehrenzeichen prangt noch jetzt auf der Brust einiger Alten zu Mainz, Aschaffenburg etc. Eigene Stiftungsurkunde und Statuten sind mir nicht zugekommen, aber wahrscheinlich sind sie gleichlautend mit den Statuten für die ähnliche Stiftung von Chur-Trier.

Militair-Ehrenzeichen von Chur-Cöln.

Churfürst Erzherzog F. Maximilian von Cöln, stiftete dieses Ehrenzeichen für die Krieger seines Landes vom Feldwebel abwärts zu gleicher Zeit und zu gleichem Zweck; die Vorderseite enthält die Anfangsbuchstaben F. M. verschlungen, unter einem Churfürstenhut, beide von einem oben offenen Lorbeerkranz kreisförmig umgeben. Die Kehrseite ist dieselbe, wie bei dem Chur-Mainzischen Institut; eben so die Zeit des Erlöschens.

Beide Medaillen verfertigte der noch lebende rühmlichst bekannte Graveur, Johann Lindenschmit zu Mainz.

Militär-Ehrenzeichen von Chur-Trier.

- 1) Eine goldene Medaille, welche mit einem schön gearbeiteten Rande umgeben, und mit einer Oeffnung am Rande zum Durchziehen eines Bandes versehen ist. Die mit dem Churhut gedeckte und von zwei Lorbeerzweigen umgebene Namens-Chiffer ist aus den in einander verschlungenen C. W. E. (Clemens Wenceslaus Elector) gebildet. In drei Zeilen stehen darauf die: „Vertheidiger — des Vaterlandes.“ Ihr Gewicht ist zwei Ducaten.
- 2) Eine ähnliche Medaille von Silber, etwas über ein halbes Loth an Gewicht. Durch eine am 9. Januar 1797 zu Dresden erlassene Verordnung hatte der Churfürst Clemens Wenceslaus befohlen, diese goldene und silberne Medaille —

Verdienst-Medaille — an diejenigen in Churtrierischen Diensten stehenden Krieger auszutheilen, welche sich vor dem Feinde besonders ausgezeichnet haben. Mit der Verleihung dieser Medaille war eine Geld-Zulage verbunden, und ausdrücklich vorbehalten, dass dieses Ehrenzeichen, welches an einem blauen, gelb geränderten Bande getragen wurde, nicht als ein Orden, sondern als eine Belohnung einer im Kriege erfolgten, tapferen Handlung zu betrachten sey. In Allem wurden nur an fünf Individuen goldene, und an 18 silberne Ehrenzeichen verliehen, wodurch dieselben von grosser Seltenheit sind. Die Namen der fünf sind: Gassen, Hastenteufel, Günther, Dommermuth und Knackfuss.

Christus Erbkönig M. Maximilian von Coburg, erhielt dieses Ehrenzeichen für die Krone seines Landes vom Feldwachtmeister zu gleicher Zeit und zu gleichem Zweck; die Vorderseite enthält die Anfangsbuchstaben F. M. v. Coburg, unter einem Churkronenstempel, beide von einem oben offenen Lorbeerzweige kreisförmig umgeben. Die Rückseite ist dieselbe, wie bei dem Chur-Maximilian schon fast; eben so die Zeit des Erbkönigs.

Beide Medaillen verfertigte der noch lebende rühmlichst bekannte Gravirer Johann Lindenschmit zu Mainz.

1) Eine goldene Medaille, welche mit einem schön geschliffenen Rande umgeben, und mit einer Öffnung am Rande zum Durchstecken eines Bandes versehen ist. Die mit dem Churkronenstempel und zwei Lorbeerzweigen umgebene Namens-Christen ist aus den in einander verschlungenen C. W. E. (Clemens Wenceslaus Elector) gebildet. In drei Reihen stehen darauf die: „Vaterländer — des Vaterlandes“. Ihr Gewicht ist zwei Ducaten.

2) Eine ähnliche Medaille von Silber, etwas über ein halbes Loth an Gewicht. Durch eine am 9. Januar 1797 zu Dresden erlassene Verordnung hatte der Churfürst Clemens Wenceslaus befohlen, diese goldene und silberne Medaille —

